



Angeklagte kritisieren die Zeugenvernehmung

Mai-Randalierer werfen Gericht Befangenheit vor



Mai-Randalierer werfen Gericht Befangenheit vor
©ddp

30.10.2009 13:40:08 - **Im Prozess gegen zwei mutmaßliche Mai-Randalierer wegen versuchten Mordes haben die Angeklagten am Freitag das Gericht wegen Befangenheit abgelehnt. In dem von der Verteidigung gestellten Ablehnungsantrag wurde den drei Berufsrichtern sowie den beiden Schöffen Befangenheit vorgeworfen.**

Berlin (ddp-bl). Im Prozess gegen zwei mutmaßliche Mai-Randalierer wegen versuchten Mordes haben die Angeklagten am Freitag das Gericht wegen Befangenheit abgelehnt. In dem von der Verteidigung gestellten Ablehnungsantrag wurde den drei Berufsrichtern sowie den beiden Schöffen Befangenheit vorgeworfen. Sie würden nicht «ergebnisoffen verhandeln», sondern den Eindruck vermitteln, «ohne Wenn und Aber an der Täterschaft der Angeklagten festhalten» zu wollen, hieß es zu Begründung.

Hintergrund des Antrags ist laut Verteidigung die Art und Weise der Vernehmung der letzten beiden Zeugen. Deren Befragung habe das Gericht oberflächlich geführt, obwohl die Aussage «entscheidungserheblich» gewesen sei. In dem seit Anfang September laufenden Prozess vor dem Berliner Landgericht Berlin wird zwei Schülern im Alter von 17 und 19 Jahren vorgeworfen, am Abend des 1. Mai in Kreuzberg einen Molotowcocktail auf Polizeibeamte geworfen zu haben. Dabei soll ein Teil der brennenden Flüssigkeit eine junge Frau getroffen und deren Kleidung entzündet haben. Die Passantin erlitt Verbrennungen zweiten und dritten Grades und musste im Krankenhaus behandelt werden. Die Schüler hatten die Vorwürfe bestritten. Aus Sicht der Verteidigung handelt es sich «um eine Verwechslung». Hintergrund sind Fotos einer vierköpfigen Tätergruppe, die klar beweisen sollen, dass der 17-Jährige nicht mit dem Werfer des Brandsatzes identisch ist. Bei der Befragung von zwei auf dem Foto abgebildeten Personen habe die Kammer mit «erschreckender Deutlichkeit» gezeigt, dass sie nicht unparteilich sei, sagte die Verteidigung. Gegen die beiden Zeugen wird nun ebenfalls wegen versuchten Mordes im Zusammenhang mit dem Brandsatzwurf ermittelt. Bis zum nächsten Verhandlungstag soll über den Befangenheitsantrag entschieden werden. Der Prozess wird am 9. November fortgesetzt.
(ddp)

Press release: www.pr-inside.com
Kontaktinformation: [e-mail](mailto:ddp@pr-inside.com)

Erklärung: Das Copyright für sämtliche Nachrichten und Bilder, die mit ddp gekennzeichnet sind und auf PR-inside.com publiziert werden, obliegt der Nachrichtenagentur ddp Deutscher Depeschendienst GmbH. Wenn Sie Fragen zu den veröffentlichten Meldungen haben, kontaktieren Sie bitte ddp.